



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

MERKBLATT

Ausbildereignungsprüfung VO vom 21. Januar 2009

Ansprechpartner:

Andrea Ulbrich
(Chemnitz)
Tel.: 0371 6900-1433
E-Mail:
andrea.ulbrich@chemnitz.ihk.de

Kathrin Tille
(Plauen)
Tel.: 03741 214-3431
E-Mail:
kathrin.tille@chemnitz.ihk.de

Andreas Riedel
(Zwickau)
Tel.: 0375 814-2401
E-Mail:
andreas.riedel@chemnitz.ihk.de

Stand: 02/2024

Hinweis:
Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Qualifikation zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren in vier Handlungsfeldern entsprechend § 2 Ausbilder-Eignungsverordnung. Die Qualifikation ist in einer Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil, nachzuweisen. Der praktische Teil (mündliche Prüfung) findet in der Regel zwei bis vier Wochen nach dem schriftlichen Teil statt. Die Prüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen und im praktischen Teil mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

Zulassungsvoraussetzungen, Anmeldung zur Prüfung, Termine, Prüfungsgebühr

Die Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 sieht für die Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation keine Zulassungsvoraussetzungen vor. (Für die Tätigkeit als Ausbilder gelten die Anforderungen gemäß §§ 28-30 BBiG)

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt online - unter Beachtung der Anmeldefristen - unter [Ausbildereignungsprüfung - IHK Chemnitz](#) (Dokumenten-Nr. 4161236).

Die Prüfungstermine und Anmeldeschlüsse werden in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft in Südwestsachsen“ rechtzeitig veröffentlicht bzw. sind im Veranstaltungskalender **unter [Prüfungstermine Ausbildungsprüfung - IHK Chemnitz](#)** (Dokumenten-Nr. 15866) zu finden.

Die Prüfungsgebühr beträgt 240,00 €. Bei einem Rücktritt vor Beginn der Prüfung wird die Gebühr auf Antrag des Prüfungsteilnehmers um 50% - max. 100,00 € - ermäßigt.

Bei Nichtteilnahme an der Prüfung infolge Krankheit ist nach Prüfungsbeginn in jedem Fall der IHK die Kopie des Krankenscheins bzw. ein gleichwertiges ärztliches Attest vorzulegen. Die Gebühr für das Nachholen einer Prüfung bzw. eines Prüfungsfachs oder -teils beträgt lt. Gebührenordnung 70,00 €.

Gemäß § 9 Abs. 1 Fortbildungsprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung können im Rahmen der Ausbildungsprüfung Prüfungsteilnehmer auf Antrag vom Ablegung des schriftlichen Prüfungsteils befreit werden, wenn sie diesen Prüfungsteil im Rahmen einer anderen vergleichbaren Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlich anerkannten Prüfungsausschuss abgelegt haben und die Anmeldung zur Ausbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren seit Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG). Der Antrag ist formlos zusammen mit der Prüfungsanmeldung bei der IHK Chemnitz einzureichen. Die Nachweise über die Befreiungsgründe sind dem Antrag beizufügen (§ 9 Abs. 2 Fortbildungsprüfungsordnung). Die Prüfungsgebühr für die Teilnahme nur am praktischen Prüfungsteil der Ausbildungsprüfung beträgt 115,00 €.

Schriftlicher Prüfungsteil

1. Die Prüfungszeit beträgt 180 Minuten.

Die Prüfung erfolgt nach dem Multiple-Choice-Verfahren. Zu jeder Aufgabe sind mehrere Lösungen möglich. Die Anzahl der möglichen Lösungen wird vorab bekannt gegeben.

Die Bewertung erfolgt nach dem „Alles-oder-Nichts-Prinzip“, d. h. jede Aufgabe wird nur dann als richtig bewertet, wenn sämtliche Lösungsmöglichkeiten vom Prüfungsteilnehmer richtig beantwortet wurden.

2. Zur Prüfung sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Einladungsschreiben
 - Personalausweis
3. Zugelassene Hilfsmittel für die Prüfung:
 - dokumentenechtes Schreibmaterial
 - unkommentierte Gesetzestexte zur Berufsbildung

Praktischer Prüfungsteil

1. Die Prüfung besteht aus der Präsentation **oder** der praktischen Durchführung einer vom Prüfungsteilnehmer auszuwählenden Ausbildungseinheit/Ausbildungssituation **und** einem Prüfungsgespräch, in dem der Prüfungsteilnehmer Kriterien für die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungseinheit/Ausbildungssituation zu begründen hat. Die Prüfungsdauer beträgt hierbei insgesamt 30 Minuten.
2. Für die Durchführung der praktischen Prüfung wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus oder leitet aus dem Ausbildungsrahmenplan des anerkannten Berufes, in dem er im Regelfall die fachliche Eignung besitzt, eine Ausbildungseinheit ab. Der Prüfungsteilnehmer nimmt dabei Bezug auf die jeweilige Ausbildungsverordnung. Die Ausbildungsmethode ist frei wählbar. Die Zeitplanung der Präsentation bzw. der praktischen Durchführung sollte 15 Minuten nicht überschreiten.
3. Zu dem für die Präsentation oder die praktische Durchführung gewählten Thema, ist ein **Entwurf** anzufertigen (siehe Anlage). Dieser ist **in dreifacher Ausfertigung zusammen mit dem genannten Ausbildungsrahmenplan**, vor Beginn der praktischen Prüfung beim Prüfungsausschuss **abzugeben**. Der formale und inhaltliche Aufbau des Entwurfes ergibt sich aus der Anlage. Dieses Formular ist abrufbar unter: [Ausbildereignungsprüfung - IHK Chemnitz](#) (Dokumenten-Nr. 4161236) und sollte vorzugsweise am PC ausgefüllt werden.
4. Die inhaltlichen Schwerpunkte der praktischen Prüfung sollten von folgenden Gestaltungsmerkmalen einer Ausbildungseinheit/ Ausbildungssituation abgeleitet werden:
 - Lernzielbestimmung, Analyse und Aufbereitung des Themas
 - Lernhilfen und Lernerfolgssicherung
 - Einsatz didaktischer Prinzipien
 - sachliche Strukturierung und zeitliche Gliederung
 - Ausbildungsmethode, -mittel
 - Rahmenbedingungen des Lernprozesses
 - Ausbildungs- und Führungsstil
5. Die praktische Prüfung erfolgt als Einzelprüfung. Sie wird in Seminarräumen durchgeführt, die standardgerecht mit Wandtafel bzw. Flipchart, Stiften, Dokumentenkamera und Beamer ausgerüstet sind. Der Prüfungsteilnehmer ist für die Bedienung der Medien selbst verantwortlich. Die vom Prüfungsteilnehmer für die Gestaltung der Präsentation bzw. der praktischen Durchführung vorgesehenen zusätzlichen Hilfsmittel, wie Werkzeuge, Unterlagen, Demonstrationsmittel, im Falle der praktischen Durchführung z. B. ein Auszubildender usw., sind von diesem selbst zur Prüfung mitzubringen. Das Prüfungsgespräch erfolgt im Anschluss an die Präsentation bzw. praktische Durchführung.